



Öffentliche Niederschrift über die 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (als gemeinsame Sitzung mit dem Schul- und Sportausschuss)

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.04.2026
Raum, Ort: Bürgerschaftssaal, Rathaus, Breite Straße 62, 23552 Lübeck
Sitzungsbeginn: 16:05 Uhr
Sitzungsende: 18:17 Uhr

Anwesend

Vorsitz:

Name	Bemerkung
Jörn Puhle - SPD	

Stimmberechtigte Mitglieder:

Name	Bemerkung
Judith Balke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Daniel Kerlin - FDP	
Juleka Schulte-Ostermann - Die Linke & GAL	
Jens Zimmermann - CDU	
Renate Prüß - SPD	
Jose Maria Bernet - Lübecker Jugendring	
Florian Blöß - Lübecker Jugendring	
Dörte Eitel - AG freier Wohlfahrtsverbände	
Stefanie Fimm - CDU	
Moritz Griepentrog - Lübecker Jugendring	
Heiko Robert Christiansen - AfD	Vertretung für: Gabriele Marschner
Tim-Alexander Reclam - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Jürgen Wecker - SPD	

Mitglieder ohne Stimmrecht:

Name	Bemerkung
Tarek Kayser - Forum für MigrantInnen	
Kai Westphal - Stadtalternvertretung	Vertretung für: Kristina Aberle
Lutz Regenber - Mitglied der Fachgruppe HZE	
Elisabeth Plesmann - Kreiselternvertretung	
Monika Frank - Fachbereich 4 - Kultur und Bildung	

Verwaltung:**Name**

Björn Dührkoop - 4.041.3 - Finanzielle Förderung
der Kindertagesbetreuung

Sarah Frenz - 4.510 - Familienhilfen / Jugendamt

Sonja Rieper - 4.401 - Schule und Sport

Thorsten Drescher - 4.041 - Fachbereichsdienste

Bemerkung**Geschäftsführung:****Name**

Dana Gladasch - 4.513 - Jugendarbeit

Bemerkung**Abwesend****Stimmberechtigte Mitglieder:****Name**

Vera-Simone Kuzla - AG freier Wohlfahrtsverbände

Gabriele Marschner - AfD

Bemerkung

entschuldigt

entschuldigt

Mitglieder ohne Stimmrecht:**Name**

Kristina Aberle - Stadtalternvertretung

Mascha Benecke-Benbouabdellah - SPD

Tanja Habeck - Kreiselternbeirat GS u. Föz

Jonas Leon Lehwald - Vertretung der Jugend

Bemerkung

entschuldigt

keine Teilnahme

entschuldigt

keine Teilnahme

Beiratsmitglieder:**Name**

Kirsten Nazari-Shafti - Beirat für Senior:innen

Tobias Rösch - Beirat für Menschen mit
Behinderungen

Bemerkung

keine Teilnahme

entschuldigt

Anwesende Gäste:**Name****Bemerkung**

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage
1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Mitteilungen der Senatorin	
3.1.1	aktueller Stand Organisation Jugendamt	
3.2	AM Judith Balke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): SportBox am Broilingplatz	20/0137
3.3	mündliche Anfrage von Frau Schulte-Ostermann zum Mietkostenzuschuss in der Kindertagespflege	
4	Berichte	
4.1	mdl. Bericht zu Familiengrundschulzentren	
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Rechtsanspruch auf schulische Ganztagsförderung gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ab dem Schuljahr 2026/27 - Umsetzungsschritte in der Hansestadt Lübeck	VO/2026/14984
5.2	Austauschvorlage zu VO/2026/14892 - Satzung zur Förderung von Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck	VO/2026/14892-02
5.2.1	AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Anfrage zu: Satzung zur Förderung von Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck	VO/2026/14892-01
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag des AM Moritz Griepentrog vom Lübecker Jugendring zur Überarbeitung der Schulanmeldeformulare in der Hansestadt Lübeck	VO/2026/14960

7.2	AM Jörn Puhle (SPD): Dringlichkeitsantrag: Umsetzung Rechtsanspruch Ganzttag Grundschulen	VO/2026/14966
8	Anliegen der Jugend	
9	Verschiedenes	

Öffentliche Niederschrift

Öffentlicher Sitzungsteil:

Zu 1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung auf Tonträger aufgezeichnet werde, was der Abfassung der Sitzungsniederschrift diene (§ 31 Abs. 1 S. 3 GeschO).

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass Personen, die befangen sein könnten, gemäß § 22 Abs. 4 GO verpflichtet seien, dies mitzuteilen. Ob eine Person befangen sei, entscheide im Zweifelsfall der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die nachstehenden Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

TOP 3.2 – Anfrage von Frau Balke zur Sportbox am Broilingplatz

TOP 5.2 – Anfrage von Frau Schulte-Ostermann zur Satzung der Kindertagespflege

Herr Puhle teilt mit, dass beide Anfragen in einer der nächsten Sitzungen schriftlich beantwortet und die Anfragen bis dahin vertagt werden.

Zur Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass die TOPs 3.1.1, 4.1, 5.1 und 7.1 gemeinsam mit dem Schul- und Sportausschuss behandelt werden.

Aufgrund eines Anschlusstermins schlägt der Vorsitzende vor, den TOP 4.1 – Bericht zu den Familiengrundschulzentren vor die 3er-Punkte vorzuziehen. Herr Puhle weist zudem auf die Austauschvorlage unter TOP 5.2 hin.

Nach der gemeinsamen Beratung wird der Schul- und Sportausschuss und anschließend auch noch der Jugendhilfeausschuss weiter tagen.

Der Vorsitzende fragt, ob weitere mündliche Anträge zur Tagesordnung gestellt werden und ob es Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit gibt. Dies ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung ist damit mit den oben genannten Änderungen einstimmig festgestellt.

Zu 2. Genehmigung der Niederschrift

Es liegt nichts vor.

Zu 3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen

Zu 3.1. Mitteilungen der Senatorin

Zu 3.1.1. aktueller Stand Organisation Jugendamt

zur Kenntnis genommen

Frau Frank berichtet, dass am 05.05. eine Kick-Off-Veranstaltung stattfinden werde. Anschließend sollen Workshops durchgeführt werden.

Im Mai wird dazu detaillierter berichtet.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**Zu 3.2. AM Judith Balke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): SportBox am Brolingplatz
20/0137 vertagt**

Die Anfrage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt, bis die schriftliche Beantwortung vorliegt.

**Zu 3.3. mündliche Anfrage von Frau Schulte-Ostermann zum Mietkostenzuschuss in
der Kindertagespflege**

zur Kenntnis genommen

Auf Anfrage von Frau Schulte-Ostermann, ob es eine Abfrage hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Pflegerlaubnis, trotz Streichung des Mietkostenzuschusses gegeben habe, erklärt Frau Frank, dass Absprachen mit dem Kindertagespflegeverein stattgefunden haben. Es gebe bisher keine Rückmeldung zur Aufgabe der Pflegerlaubnis. Vereinzelt seien Kinderta-

gespflegepersonen auf die Verwaltung zugekommen, um eine Übergangsregelung zu finden. Frau Frank gehe aber davon aus, dass allen Bedarfen entsprochen werden könne.

Der Ausschuss nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

Zu 4. Berichte

Zu 4.1. mdl. Bericht zu Familiengrundschulzentren

zur Kenntnis genommen

Herr John von der Wübben-Stiftung stellt anhand einer Power-Präsentation die Familiengrundschulzentren in Nordrhein-Westfalen vor. Die Präsentation wird der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Präsentation. Auf Nachfrage von Frau Prüß erklärt Herr John, dass der / die Koordinator:in in Zusammenarbeit mit den Akteur:innen vor Ort die Aufgaben erledige. Zusätzlich verweist er auf das Start Chancen Programm.

Auf Nachfragen von Herrn Bernet erklärt Frau Frank, dass ein inhaltlicher Zusammenhang zum Campus Moisling in Lübeck bestehe. Es sei jedoch noch zu früh, um zu diesem Projekt eine Bilanz zu ziehen. Durch den Campus Moisling und die damit verbundene stärkere sozialräumliche Ausrichtung könnten Synergieeffekte entstehen. Die Finanzierung der Koordinierungsstelle erfolge durch Stiftungsmittel.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu 5. Beschlussvorlagen

Zu 5.1. Rechtsanspruch auf schulische Ganztagsförderung gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ab dem Schuljahr 2026/27 - Umsetzungsschritte in der Hansestadt Lübeck

VO/2026/14984 *ungeändert beschlossen*

Es gibt keine Wortmeldungen.

Ein stimmberechtigtes Ausschussmitglied verlässt vorübergehend den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschlussempfehlung:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die bestehenden Budgetverträge für die leistungserbringenden Träger der ganztägigen Förderung von Grundschulkindern über die aktuelle Laufzeit bis 31.12.2026 hinaus bis zum 31.07.2027 (Ende des Schuljahres 2026/27) abweichend vom Haushaltbegleitbeschluss (VO2025/14306-01-01) zu verlängern.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die im Schuljahr 2025/26 geltenden Regelungen für Zuzahlungen der Familien zur ganztägigen Förderung von Grundschulkindern auch im Schuljahr 2026/27 anzuwenden und den Ausschüssen sowie der Bürgerschaft dazu im Mai 2026 einen mit Landesrecht vereinbaren Vorschlag vorzulegen.
3. Den leistungserbringenden Trägern ist seitens der Verwaltung umgehend mitzuteilen, dass auf dieser Basis für das Schuljahr 2026/27 Verträge mit den Familien geschlossen werden können.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, bei Haushaltsaufstellung für 2027 und bezogen auf die mittelfristige Finanzplanung nicht nur Konsolidierungseffekte aufgrund der aufwachsenden Landesförderung darzustellen, sondern auch solche, die sich aus landesrechtlich nicht verpflichtenden, in der Hansestadt Lübeck aber bereits realisierten Qualitätsstandards für die ganztägige Förderung von Grundschulkindern sowie einer landesrechtlich zulässigen Erhöhung der Zuzahlungen von Familien für dieses Angebot ergeben könnten.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft ausgehend von ihren Haushaltsbeschlüssen für 2027 und der mittelfristigen Finanzplanung eine Richtlinie zur Finanzierung der ganztägigen Förderung von Grundschulkindern durch freie Träger in der Hansestadt Lübeck ab dem Schuljahr 2027/28 zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft ausgehend von ihren Haushaltsbeschlüssen für 2027 und der mittelfristigen Finanzplanung ggf. eine geänderte Satzung zur Erhebung der Zuzahlungen von Familien zur ganztägigen Förderung von Grundschulkindern vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Zu 5.2. Austauschvorlage zu VO/2026/14892 - Satzung zur Förderung von Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck

VO/2026/14892-02 *ungeändert beschlossen*

Das stimmberechtigte Ausschussmitglied betritt den Sitzungssaal wieder.

Frau Frank bittet um Verständnis für die kurzfristig eingereichte Austauschvorlage und erklärt die Trennung zwischen Satzung und Richtlinie.

Herr Krisat vom Kindertagespflege Lübeck e.V. meldet sich mit einer Nachfrage. Der Vorsitzende fragt, ob der Ausschuss der Anhörung von Herrn Krisat widerspricht. Der Ausschuss widerspricht dem nicht.

Auf die Nachfragen von Herrn Krisat erklärt Herr Dührkoop, dass die Vorschriften des Kita-Gesetzes maßgeblich seien und daher bei einem Wechsel der Betreuungseinrichtung, Kontakt zur bestehenden Kindertagespflegeperson aufgenommen werden müsse. Ein zusätzlicher Hinweis im § 15 auf den § 18 wäre möglich. Dies sei aber bereits im Kita-Gesetz geregelt, so dass ein weiterer Verweis in der Satzung nicht notwendig wäre. Frau Frank ergänzt, dass der Zusatz „in der Regel“ aufgenommen werden könnte.

Auf Bitten von Frau Schulte-Ostermann zur Entwicklung eines standardisierten Prozesses erklärt Frau Frank, dass den Kindertagespflegepersonen der privatrechtliche Rechtsweg offen stünde.

Ein stimmberechtigtes Ausschussmitglied verlässt den Jugendhilfeausschuss und kommt nicht wieder zurück.

Herr Dührkoop erklärt welche Ausfalltage zu den im Gesetz genannten 30 Tage hinzukommen.

Auf eine Nachfrage von Frau Plesmann macht Frau Frank deutlich, dass die Eltern ein Wahlrecht hätten, die Kommune aber beide Betreuungsformen anbieten müsse.

Herr Christiansen benennt ein Beispiel, in dem die Hansestadt Lübeck verklagt worden sei. Frau Frank bittet um Übersendung dieses Einzelfalls und sagt eine genauere Prüfung dieses Falls zu.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

Beschluss:

1. Die Satzung zur Förderung Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck wird gem. Anlage 2 beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung und nähere Ausgestaltung der Satzung im Rahmen einer Verwaltungsrichtlinie umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Zu 5.2.1. AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Anfrage zu: Satzung zur Förderung von Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck
VO/2026/14892-01 *vertagt*

Die Anfrage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt, bis die schriftliche Beantwortung vorliegt.

Zu 6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

Es liegt nichts vor.

Zu 7. Anträge von Ausschussmitgliedern

Zu 7.1. Antrag des AM Moritz Griepentrog vom Lübecker Jugendring zur Überarbeitung der Schulanmeldeformulare in der Hansestadt Lübeck
VO/2026/14960 *zurückgezogen*

Hr. Dr. Friedemann und Hr. Griepentrog berichten, dass es einen Termin zur Absprache gab. Die Lübecker Schulen werden vom Bereich Schule und Sport über Änderungsnotwendigkeiten informiert.

Hr. Griepentrog zieht seinen Antrag aufgrund dessen zurück.

Antrag:

Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck wird beauftragt, sämtliche Schulanmeldeformulare und Aufnahmebögen der Lübecker Schulen sowie der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) umgehend auf Rechtskonformität und Datensparsamkeit zu prüfen und zu überarbeiten.

Zu 7.2. AM Jörn Puhle (SPD): Dringlichkeitsantrag: Umsetzung Rechtsanspruch Ganztags Grundschulen
VO/2026/14966 *vertagt*

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung seines Antrages und lässt darüber abstimmen:

Antrag:

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, zu beschließen:

1. Die Zuzahlungen der Familien für die ganztägige Förderung von Grundschulkindern gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII werden analog zur einheitlichen Kostenbeteiligung von Eltern an den Betreuungsleistungen und der Verpflegung in der Kindertagesförderung (VO2024/13365-01-01) geregelt. Konkret bedeutet dies,
 - a. den derzeit geltenden Kostenbeitrag von 120 € monatlich für die vollumfängliche Nutzung schulischen Ganztags (für zeitlich kürzere Inanspruchnahme analog) als „Lübecker Beitragsdeckel“ beizubehalten,
 - b. die in der „Satzung der Hansestadt Lübeck zur sozialen Staffelung von Gebühren oder Entgelten für die Betreuung in der Kindertagesbetreuung“ festgelegten gegenüber Landesrecht erweiterten Ermäßigungstatbestände auch für Grundschulkinder mit Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 4 SGB VIII anzuwenden.
 - c. Der Bürgermeister wird gebeten, eine entsprechende Satzung zu erarbeiten.
2. Die in Punkt 2 des Haushaltsbegleitbeschlusses (VO2025/14306-01-01) vorgesehene „Deckelung“ der Zuwendungen für im Vorbericht gelistete Vereine und Verbände ab 2027 auf das Niveau von 2026 wird für Angebote, die der Erfüllung des individuellen Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern gemäß § 24 Abs. 4 sowie der hierzu erlassenen Landesregelungen dienen, nicht angewandt.
 - a. Der Bürgermeister wird gebeten, eine entsprechende Förderrichtlinie zu erarbeiten.
3. Die mit der VO2022/11056-02-01 realisierten Standardverbesserungen für die Ganztagsförderung an Grundschulen sowie die etablierte Frühbetreuung werden fortgeführt und daher in die zu erarbeitende Förderrichtlinie aufgenommen.

Begründung:

In der gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Schule und Sport wurde in einem mündlichen Bericht (Präsentation siehe Anlage) dargelegt, welche politischen Entscheidungsbedarfe bezogen auf die Erfüllung des individuellen Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von

Grundschulkindern gemäß § 24 Abs. 4 sowie der hierzu erlassenen Landesregelungen ab 01.08.2026 in der Hansestadt Lübeck bestehen, und dass durch die Veröffentlichung der diesbezügliche Landesrichtlinie erst am 29.12.2025 für Verwaltung, Träger und zu beteiligende Betroffene erheblicher Zeitdruck auf der kommunalen Ebene entstanden ist.

Da der Rechtsanspruch ab dem 01.08.2026 in der ersten Klassenstufe greift sollte sich der Jugendhilfeausschuss dringlich zu folgenden Fragen positionieren:

- Regelung der Zuzahlungen von Familien (analog Kita/U6 in der Hansestadt Lübeck oder analog Landesrichtlinie)
- „Deckelung“ von Zuwendungen ab 2027 für das Angebot, auf welches erstmalig ab 2026 ein individueller Rechtsanspruch besteht (Abwägung des Risikos, dass die Hansestadt Lübeck in die Gewährleistungsverantwortung gerät, wenn freie Träger das Angebot unter dieser Vorgabe nicht aufrechterhalten)
- Beibehaltung höherer Standards für den Ganzttag in Lübeck, als in der Landerichtlinie vorgeschrieben.

Den Haushaltsbeschlüssen der Bürgerschaft wird ausgehend von Punkt 4 des Beschlussvorschlages nicht vorgegriffen.

Eine Beschlussfassung der April-Bürgerschaft ist erforderlich, bis zum 01.08.2026 Planungssicherheit für Verwaltung, die leistungserbringenden Träger sowie für die betroffenen Familien herzustellen.

Sofern die Bürgerschaft einen Konsolidierungsbeitrag aus dem Arbeitsfeld der ganztägigen Förderung von Grundschulkindern für unabweisbar hält und beschließt, könnte dieser ab dem Schuljahr 2027/28 mit Wirkung für künftige Haushalte umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

Der Ausschuss stimmt der Vertagung mehrheitlich zu.

Zu 8. Anliegen der Jugend

Es liegt nichts vor.

Zu 9. Verschiedenes

Herr Griepentrog bittet darum, dass die Arbeit des Lübecker Fanprojektes im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wird. Herr Puhle und Frau Frank sagen dies zu.

Frau Schulte-Ostermann bittet künftig um Kenntlichmachung der Änderungen bei Austauschvorlagen.

Jörn Puhle
Vorsitz

Dana Gladasch
Protokollführung